

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 22

27.06.2024

51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

27. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart am 04.07.2024.....S.103

4. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie des Landkreises Main-Spessart am 05.07.2024.....S.103

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Errichtung einer Gartenhütte in der Kleingartenanlage Pflochsbach

Bauherr(en): Lisa Holzmeister

Bauort: Gemarkung: Pflochsbach FlurNr(n): 422

Az.: 51-602 B-2023-1362.....S.104

Kreisangelegenheiten

Die **27. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart findet am Donnerstag, den 04.07.2024, um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt** statt.

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Angiographieanlage durch ein EU-Ausschreibungsverfahren
- 2 Beratung und Beschlussfassung über Änderungsanträge und Nachträge zum Neubau des Zentralklinikums
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag Nr. 004 Umplanung der Küche und Speisenversorgung
- 4 Kurze Anfragen

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 25.06.2024

gez.

Sabine Sitter
Landrätin

Die **4. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie des Landkreises Main-Spessart findet am Freitag, den 05.07.2024, um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt** statt.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie vom 03.05.2024 - öffentlicher Teil
- 2 Beratung und Beschlussempfehlung zur Umwidmung von Haushaltsmitteln für Asphaltarbeiten auf der Kreisstraße MSP 13

- 3 Information zur Vergabe von Planungsleistungen zur Erneuerung des Wertstoffhofes auf der Kreismülldeponie
- 4 Kurze Anfragen

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 25.06.2024

gez.

Sabine Sitter
Landrätin

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Errichtung einer Gartenhütte in der Kleingartenanlage Pflochsbach
Bauherr(en): Lisa Holzmeister
Bauort: Gemarkung: Pflochsbach FlurNr(n): 422
Az.: 51-602 B-2023-1362

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 229 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg,**

Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg** auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur. Nähere Informationen zur EGVP-Infrastruktur und Registrierung entnehmen Sie bitte unter www.egvp.de und der Internetpräsenz des Verwaltungsgerichts Würzburg.
- Bei Klageeinreichung durch ein Mitglied einer Rechtsanwaltskammer (oder Notarkammer) durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das besondere elektronische Anwaltspostfach (oder Notarpostfach) an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de

- Bei Klageeinreichung durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens eingerichtete besondere Behördenpostfach an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 26.06.2024

gez.

Hilpert
Regierungsrat